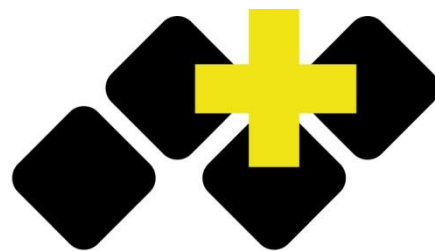


HANDREICHUNG

STERBEN UND TOD IN DEN RELIGIONEN UND DER UMGANG MIT KONFESSIONSLOSEN



palliative **zh+sh**

Regionalgruppe
palliative-schaffhausen.ch

ZU BEACHTEN

1. Diese Handreichung ist gedacht für Pflegepersonal der Spitäler Schaffhausen sowie der Alters- und Pflegeheime und der Spitex-Einrichtungen, die ihre Mitarbeitenden im Bereich von Palliative Care geschult haben.
2. Diese Handreichung ist alphabetisch geordnet. Die tatsächlichen religiösen Verhältnisse zeigt die folgende Tabelle des Bundesamts für Statistik, Strukturserhebung 2023 (Basis Wohnbevölkerung ab 15 Jahren)
Dabei ist die Tendenz bei den beiden Grosskirchen abnehmend, bei den Konfessionslosen wachsend, beim Islam leicht wachsend, bei den Übrigen gleichbleibend.

	Schweiz	Schaffhausen
Evang.-ref. Kirche	19.5%	28.5%
Röm.-kath. Kirche	30.7%	18.6%
Andere Christen	5.8%	6.4%
Jüdisch	0.2%	0.2%
Islamisch	6.0%	9.1%
Andere	1.3%	2.2%
Konfessionslose	35.6%	34.4%
Unbekannt	0.9%	0.7%

Im Jahr 2024 ist der Bevölkerungsanteil der drei öffentlich-rechtlichen¹ Kirchen im Kanton Schaffhausen erstmals unter 50% gesunken. Der Bevölkerungsanteil von Menschen mit muslimischem Hintergrund beträgt inzwischen über 10%.

3. Diese Zusammenfassung Sterben und Tod in den Religionen bietet eine Orientierung über religiöse und kulturelle Gepflogenheiten verfasster Religionen. Darin und daneben gibt es eine Vielfalt religiöser Gemeinschaften und Menschen, welche die Lehre individuell praktizieren. Deshalb sollte auch immer persönlich gefragt werden, welche Handlungen und Rituale vom betreffenden Menschen in der aktuellen Situation als hilfreich empfunden werden könnten.
4. Dazu gibt es auch bei religiös oder konfessionell ungebundenen Menschen Erfahrungen mit und Ansichten über den Bereich von Sterben und Tod, zu denen einige Erläuterungen zweckmässig sind. Sie könnten bei der Betreuung eine Rolle spielen.
5. Zahlreiche Kontaktadressen stehen in einem separaten Dokument («Adressen Spiritual Care interkulturell») zur Verfügung. Dieses wird so gut wie möglich aktuell gehalten.
<https://www.ref-sh.ch/dok/52966>

¹ Evangelisch-reformierte Kirche, römisch-katholische Kirche und christkatholische Kirche sind öffentlich-rechtliche in der Kantonsverfassung genannte Institutionen (Verfassung des Kantons SH, § 108).

6. Im Umgang mit Sterbenden und Verstorbenen als auch im Umgang mit Angehörigen ist der individuelle und menschlich mitfühlende Zugang der Professionellen enorm wichtig. Die institutionellen Prozesse, die ein Todesfall auslöst, können von den Hinterbliebenen als störend und sogar traumatisierend erlebt werden.
7. Es ist möglich, die Verstorbene/den Verstorbenen ein bis zwei Tage zu Hause aufzubahren, wenn die Angehörigen dies wünschen. Aber auch Aufbahrungsräume der Gemeinden bieten – sofern vorhanden – meist einen würdigen Ort, um in Ruhe Abschied nehmen zu können.
8. Und zuletzt: Jede Religion, jede Weltanschauung hat ihre Fanatiker. In der Palliativpflegesollen Druck und Angst keinen Platz haben. Wenn Seelsorger, Geistliche oder auch Angehörige missionarisch auftreten, Bekehrungsdruck ausüben, mit Gericht, Sündenstrafe oder schlechtem Karma drohen, sollte man sie höflich, aber bestimmt hinausbegleiten.

STERBEN UND TOD IM BUDDHISMUS

1. Bedeutung von Sterben und Tod

Niemand entgeht dem Tod. Das Leben ist ein Kreislauf von Geborenwerden und Sterben. Der Tod ist ein Teil davon (Kreislauf der Wiederverkörperung, siehe S. 20). Buddhisten lernen mit dem Tod zu leben, da er zum Dasein gehört. Die Lebensführung, aber auch das Sterben bzw. die Sterbebegleitung haben Einfluss auf die Existenz im Jenseits und auf eine neue Verkörperung.

2. Zu beachten bezüglich Begleitung von Sterbenden

Die Familie ist die wichtigste Instanz, wenn ein Patient im Sterben liegt. Sie gibt dem Sterbenden das Gefühl, nicht allein zu sein. Sie kümmert sich um alles, z.B. kann sie einen buddhistischen Mönch beziehen. Mönche sind evtl. schon beim Sterben anwesend und beten, sie rezitieren Mantras.

Buddhisten legen besonders in der Sterbephase grossen Wert auf Ruhe. Es kann helfen, eine angenehme, positive Atmosphäre zu schaffen, Zuversicht zu vermitteln, was die Reise ins Unbekannte angeht, Wünsche des Sterbenden zu respektieren, wie etwa Ruhepausen für Meditation ermöglichen, Meditationshilfen wie Bilder, Statuen in Sichtweite belassen, auf Wunsch eine sitzende Haltung oder eine rechte Seitenlage ermöglichen (erleichtert den Energiefluss im Körper).

Wenn lebenserhaltende Massnahmen beendet werden sollen, sind Neumond oder Vollmond geeignete Zeitpunkte.

Es ist möglich, dass buddhistische Patienten Schmerzmedikamente ablehnen, weil diese die Bewusstseinslage vermindern können. Das Bewusstsein sich und anderen gegenüber ist ein Teil des edlen achtfachen Weges und daher von grosser Bedeutung.

Die thailändische Bevölkerung wäscht sich unter fliessendem Wasser, die Waschlappen sind ihnen fremd. Es ist unüblich, den Kopf eines anderen Menschen zu berühren. Falls es nötig ist in der Pflege, stellt dies kein Problem dar, nur soll es sorgfältig geschehen. In der Pflege soll daran gedacht werden, dass viele Menschen aus Thailand bezüglich ihres Körpers mehr Diskretion gewohnt sind, als dies im Westen üblich ist.

3. Zu beachten bei Todeseintritt

Verstorbene sollten so lange wie möglich im Sterbezimmer, möglichst unangetastet und störungsfrei mindestens eine halbe Stunde liegen bleiben können, wenn möglich bei geöffnetem Fenster, damit der innere Sterbeprozess ungestört ablaufen kann. Angehörigen und Freunden ist die Möglichkeit zu geben, sich in Ruhe zu verabschieden. Einem buddhistischen Lehrer oder Freund soll die Möglichkeit

zur Totenwache eingeräumt werden. Falls es noch nicht erfolgt ist, sollte eine buddhistische Kontaktperson benachrichtigt werden.

Gemäss einigen buddhistischen Traditionen sollte nach dem Tod der Körper während drei Tagen oder mehr, wenn immer möglich, weder bewegt noch berührt werden: 24 Stunden sind das absolute Minimum. Wenn die erste Berührung erfolgt, zuerst die Schädeldecke (ehemalige Fontanelle) anfassen. Autopsien werden nur in äusserst dringenden Notfällen, Organentnahmen nur auf Grund einer Patientenverfügung akzeptiert.

4. Wissenswertes über Trauerbräuche

Trauerfeiern werden oft durch einen buddhistischen Mönch abgehalten. Alle Bekannten des Verstorbenen werden dazu eingeladen. Beileidsbezeugungen sind Blumen, Spenden und Gaben. Gedenktage finden nach zehn Tagen, nach hundert Tagen und ein Jahr nach dem Todestag statt.

6. Weitere Hintergründe zum Buddhismus

Die Lehre des Buddhismus begründet sich in der Erkenntnis von Prinz Siddhartha, dass wir im Kreislauf von Geburt, Alter, Krankheit und Tod gefangen sind (Wiederverkörperung und Karma). Er erkannte, dass dieser Kreislauf (Samsara) Leiden auslöst, dieses aber auch überwunden werden kann.

Diese Erkenntnis (Erleuchtung) machte ihn zu Buddha («Erwachter»), der die «Vier Edlen Wahrheiten» verkündete:

- Die Wahrheit, dass alles Leben Leiden bedeutet;
- Die Wahrheit, dass Leiden seinen Ursprung im Verlangen nach Leben hat;
- Die Wahrheit, dass Aufheben des Verlangens Aufheben des Leidens bedeutet;
- Die Wahrheit, dass es einen Weg zur Aufhebung des Verlangens gibt.

Diesen Weg hat er als den «Edlen Achtfachen Pfad» beschrieben. Dazu gehören:

- | | |
|----------------------|-------------------------|
| 1. Rechte Anschauung | 5. Rechter Lebenserwerb |
| 2. Rechte Absicht | 6. Rechtes Bemühen |
| 3. Rechte Rede | 7. Rechte Achtsamkeit |
| 4. Rechtes Handeln | 8. Rechte Sammlung |

Die Schulung erfolgt somit in drei Bereichen: 1. Weisheit (Punkte 1-2), 2. Ethik (Punkte 3-5), 3. Sammlung (Punkte 6-8).

Buddha gab seine Erkenntnis und Erfahrung in Lehrreden an seine Schüler weiter. Während der ersten 400 Jahre nach seinem «Verlöschen» fanden drei Konzile statt, die seine Lehren zu sammeln, zu systematisieren und in «drei Körben» (Tripitaka, Pali-Kanon) schriftlich festzuhalten versuchten. Die Lehre des Buddhismus erteilt Anleitungen zur Befreiung vom Leiden im Hier und Jetzt. Sie gibt Richtlinien für ein bewusstes, achtsames Leben und den liebevollen Umgang mit allen Wesen.

Die Lehrenden geben nicht nur philosophisches Wissen, sondern vor allem auch die Praxis der Meditation weiter, welche vom Schüler praktiziert wird. Die Erfahrungen vom Praktizierenden sind essenziell und ergeben den individuellen Weg zur Befreiung. Die Erfahrungen und Erkenntnisse des Einzelnen sollen in seinem Alltag integriert werden.

Zentral in allen Schulen ist die Achtsamkeit. Diese wird auch in der Meditation geübt und soll im Leben umgesetzt werden. Durch die Aufmerksamkeit auf einfache Dinge (wie Körper, Atem, usw.) kann unser Geist zur Ruhe kommen und klarer werden. Im Loslassen vom Werten und Bewerten aller Gedanken und Umstände entdecken wir echte und liebevolle Freundlichkeit uns und anderen gegenüber.

Der Buddhismus breitete sich rasch im asiatischen Raum aus, zeitweise auch nach Westen (Afghanistan). Da es sich um eine gelebte Religion handelt, welche auf die Erfahrungen der Praktizierenden aufbaut und nicht eine dogmatisierende Lehre ist, entwickelten sich verschiedene Schulen. Diese sind stark von der Kultur der Regionen geprägt: Theravada («der Weg der Alten») findet sich vor allem in den südöstlichen Ländern Asiens; Mahayana («das grosse Fahrzeug») in China, Japan und Vietnam; Vajrayana («Donnerkeil- oder Diamantfahrzeug») in Tibet und der Mongolei.

Allen Schulen zugrunde liegt das Ziel der Befreiung vom Leiden. Dieses wird getragen von universellem Mitgefühl gegenüber allen fühlenden Wesen. In der westlichen Welt haben sich vor allem der Mahayana-Buddhismus, speziell der japanische Zen-Buddhismus, und die verschiedenen Schulen des tibetischen Buddhismus Vajrayana etabliert. In den letzten Jahrzehnten entstanden in der Schweiz auch einige Theravada-Klöster respektive -Zentren.

Da im Buddhismus Konzepte wie Gott, Götter, Engel, Seele nur vorläufige Kategorien sind (es gibt letztlich nichts Bleibendes, Ewiges: anicca = alles ist vergänglich, anatta = alles ist Nicht-Selbst), kann er einerseits Vorstellungen anderer Religionen als «vorläufig» integrieren und ist andererseits auch für atheistisch denkende Menschen attraktiv.

Philosophisch gesehen ist das, was wir «Seele» nennen, im Buddhismus eine Zusammenballung von Daseinsfaktoren (skandhas): Körperlichkeit, Gefühle, Wahrnehmung, Wollen und Wünsen, Selbstwahrnehmung. Sie entstehen in einer Kette von Ursache und Wirkung. Ziel ist es, diese Kette zum Erlöschen zu bringen (Nirvana/Nibbana).

STERBEN UND TOD IM CHRISTENTUM

1. Bedeutung von Sterben und Tod

Das Sterben gehört zum Leben. Beides ist getragen von der christlichen Hoffnung, welche auch durch verschiedene religiöse Festtage innerhalb des Kirchenjahres ihren Ausdruck findet.

Das Beistehen und Begleiten eines Sterbenden ist von grosser Bedeutung sowohl für den Sterbenden wie auch für dessen Angehörige: Hand auflegen, Körperkontakt, Hand halten, Schweiß abwischen, Lippen benetzen.

Viele schätzen vertraute Gebete wie das «Unser-Vater», «Von guten Mächten wunderbar geborgen», Psalm-Gebete, Gebete aus Gebetsbüchern oder persönlich gesprochene Gebete. Manchen ist es eine Hilfe, wenn dies durch Seelsorgenden geschieht, andere beten unter sich oder persönlich. Die seelsorgerliche Begleitung beinhaltet auch die Betreuung der Angehörigen.

2. Zu beachten bezüglich Begleitung von Sterbenden

Pflegende sollen sich beim Patienten bzw. seinen Angehörigen erkundigen, ob der Wunsch besteht, dass der Kontakt zu einem Seelsorger hergestellt wird. Aber auch Angehörige können die spirituelle Begleitung übernehmen. Sterbende sollten nicht allein gelassen werden. Das Beistehen und, sofern gewünscht, das Gebet sind hilfreich sowohl für Sterbende wie auch für Angehörige.

- Die katholische Kirche kennt neben der allgemeinen christlichen Begleitung drei Sakramente: die Krankenkommunion, die Beichte, die Krankensalbung. Die Sakramente sind an sich Priestern vorbehalten, die Krankenkommunion kann aber auch von Diakonen oder Laien als Kommunionshelfern überbracht werden. Die Kommunion wird, verbunden mit einem Gebet, einem Bibelwort und einem Segenswort wird auf Wunsch des Patienten, manchmal zusammen mit den Angehörigen, gefeiert. Bei der Beichte geht es darum, Belastendes aus dem Leben zu bereinigen. Sie hat die Form eines persönlichen Gesprächs verbunden mit Gebet. Die Krankensalbung (früher «letzte Ölung» genannt) kann als Unterstützung im Krankheitsverlauf, als Beitrag zur Gesundung, als Hilfestellung in Angstzuständen und beim Sterben, auch mehrfach, gespendet werden. Sie ist grundsätzlich ein stärkendes Segensgebet, zu dem auch die Angehörigen eingeladen sind. Die katholische Kirche praktiziert ausserdem die Krankensegnung, welche auch von Nicht-Geweihten durchgeführt werden kann.
- Bei den reformierten Kirchen tritt oft das gesprochene Wort (besonders das biblische) an die Stelle symbolischer Handlungen: Bibeltexte, Psalmen, persönliche Gebete, vertraute Gebete wie das Unser-Vater und Segensworte können im Sterbeprozess eine Hilfe sein. Einzelne Kirchen praktizieren die Krankensegnung. Auf Wunsch kann auch das Abendmahl gehalten werden.

Taufe von Sterbenden: In besonderen Situationen können sterbende Neugeborene oder Erwachsene getauft werden. Diese Taufe im Notfall – manchmal Nottaufe genannt – kann jede Person unabhängig von der eigenen Konfession vollziehen. Die Taufe muss dem örtlichen Pfarramt zur Eintragung ins Taufbuch gemeldet werden.

Christen glauben, dass Gottes Gnade nicht von menschlichen Zeichen abhängig ist. Doch gerade im Grenzbereich zwischen Leben, Tod und neuem Leben kann die Taufe mit ihren fünf Grundsymbolen Kreuz, Wasser, Licht, Namen und Segen an die Einmaligkeit jedes Menschen und seiner Zugehörigkeit zu Gott und seiner Familie erinnern und ein kraftvolles Zeichen des Glaubens sein.

3. Zu beachten bei Todeseintritt

Nach Todeseintritt kann jemand von der Seelsorge beigezogen werden. Es geht meist darum, in verschiedenen Schritten Abschied vom Verstorbenen zu nehmen. Dieses Abschiednehmen kann noch im Patientenzimmer geschehen. Später haben Angehörige die Gelegenheit, die verstorbene Person in der Aufbahnhalle des Heimatfriedhofes oder im Krematorium zu verabschieden. Rechtlich ist es möglich, wenn auch unüblich, eine verstorbene Person aus dem Spital nach Hause zu verlegen, um dort die Totenruhe, manchmal auch Totenwache genannt, zu begehen. Je nach religiöser Haltung wird die Erdbestattung der Kremation vorgezogen.

- Katholische Christen stellen manchmal nach Todeseintritt wie bei der Sterbebegleitung eine Osterkerze, ein Kreuz, ein religiöses Bild oder einen Rosenkranz in den Raum oder übergeben dies direkt dem Sterbenden. Man kann um den Segen für den verstorbenen Menschen beten und Weihwasser benutzen.
- Bei reformierten Christen gelten ebenfalls das Beistehen und das Gebet als hilfreiche Geste. Auf Wunsch der Angehörigen kann eine Osterkerze angezündet werden.
- Für verstorbene Neugeborene und für nach der Geburt verstorbene Kinder gilt das Gleiche wie für erwachsene Verstorbene. Die Seelsorge kann die Eltern unterstützen und z.B. ein Segensgebet sprechen.

4. Wissenswertes über Trauerbräuche

- Katholische Christen kennen für Verstorbene je nach Pfarrei verschiedene Gedenktage. Es sind dies entweder der 7. und der 30. Todestag oder der 2. und 3. Sonntag nach dem Todestag. Ein Jahr darauf wird das Jahresgedächtnis in einem Gemeindegottesdienst gehalten. Der Allerseelentag (2. Nov.) und der Nachmittag von Allerheiligen (1. Nov.) gelten ebenfalls dem Gedenken der Verstorbenen, meist verbunden mit einem Gottesdienst und dem Friedhofbesuch.
- Reformierte Christen, die einen nahen Menschen verloren haben, sind am Ewigkeitssonntag – auch Totensonntag genannt (letzter Sonntag im Kirchenjahr vor dem 1. Advent) – zu einem Gedächtnisgot-

tesdienst eingeladen. Dabei findet oft ein Kerzenritual statt, bei dem alle Namen der Verstorbenen verlesen werden.

An verschiedenen Orten gibt es kirchliche Angebote, wo trauernde Menschen eine Begleitung und eine Möglichkeit zum Gespräch finden. Zusammen mit der SEOP verantwortet die Spitalseelsorge Schaffhausen die Selbsthilfegruppe: „Wege durch die Trauer“. Der Treffpunkt für Trauernde ist ein Ort, der in geschützter Atmosphäre Gelegenheit bietet, Menschen in gleichen oder ähnlichen Situationen kennen zu lernen. Trauernde erleben, dass sie mit ihren Erfahrungen und Gefühlen nicht allein sind. Sie unterstützen einander darin, den jeweils eigenen Weg durch die Trauer zu finden.

5. Kontaktadressen

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger der Kirchgemeinden und Pfarreien sind Ansprechpersonen, sowie die Spitalseelsorger (www.ref-sh.ch/kantonsspital). In der Adressliste finden sich Seelsorge für verschiedene Sprachgruppen und Konfessionen (<https://www.ref-sh.ch/dok/52966>).

6. Weitere Hintergründe zum Christentum

Für die meisten christlichen Kirchen gilt: Heute wird mehr das Gemeinsame als das Trennende gesehen und unter dem Stichwort Ökumene gelebt. Die grösseren Kirchen der Welt haben 2001 die «Charta Oecumenica», eine Verpflichtung zum gemeinsamen Handeln unterzeichnet.

Die grössten christlichen Kirchen sind die römisch-katholische Kirche, die evangelisch-reformierte Kirche und die Christkatholische Kirche. Im Kanton Schaffhausen haben diese genannten Kirchen die Anerkennung als öffentlich-rechtliche Körperschaft.

Es gibt viele kleinere Kirchen, Freikirchen und christliche Gemeinschaften, z.B. orthodoxe Kirchgemeinden, die evangelisch-methodistische Kirche, Baptisten, die neuapostolische Kirche, die freie evangelische Gemeinde (FEG), die Pfingstgemeinde(Life Church), Chrischona, Stadtmission, Heilsarmee, ICF, und viele andere.

Allen gemeinsam ist der Glaube an Jesus Christus, die Heilige Schrift (das Alte und Neue Testament), der Glaube an die Auferstehung und das ewige Leben. Die Hauptfeste sind Weihnachten (Geburt Jesu), Ostern (Auferstehung Jesu) und Pfingsten (Aussendung des hl. Geistes). Christinnen und Christen pflegen den persönlichen Glauben sowie den Ausdruck davon in gemeinschaftlichen Feiern und Gottesdiensten (z.B. Sonntagsgottesdienste im Spital).

- Die römisch-katholische Kirche ist die Gemeinschaft von Menschen, die durch ihr Bekenntnis des gleichen christlichen Glaubens und durch das Feiern der sieben Sakramente verbunden ist. Sie steht lokal unter der Leitung eines Bischofs und weltweit unter der Leitung des Papstes.

Die sieben Sakramente sind: Taufe, Firmung, Eucharistie, Busse, Krankensalbung, Priesterweihe und Ehe. Die beiden Sakramente der Eucharistie in Form des Sonntagsgottesdienstes oder der Krankenkommunion und der Krankensalbung nehmen eine wichtige Stellung ein. Das Lesen der Bibel hat seit dem II. Vatikanischen Konzil 1962 an Bedeutung gewonnen.

- Die evangelisch-reformierte Kirche gehört zusammen mit der evangelisch-lutherischen Kirche und mit zahlreichen grösseren und kleineren Glaubensgemeinschaften zu den protestantischen Kirchen, welche aus der Reformation hervorgegangen sind. Der Protestantismus erkennt die Bibel als alleinige Autorität an. Sie verzichten auf verbindliche Dogmen und auf institutionelle Autorität. Die Kirchen werden demokratisch geleitet.

Das gesprochene Wort und das Evangelium stehen im Mittelpunkt, die symbolischen Handlungen stehen an zweiter Stelle. Als Sakramente kennen die Protestanten die Taufe und das Abendmahl. Traditionelle und neue Formen von Feiern (z.B. Segnungsfeiern) und Symbolhandlungen werden verwendet. Am 1. Sonntag im November erinnern sich die Protestanten an die Reformation.

- Unter dem Begriff ‚Ostkirche‘ werden die orthodoxen Kirchen zusammengefasst, die aus der alten christlichen Kirche in der östlichen Hälfte des Römischen Reiches hervorgegangen sind. Die Kirche des Byzantinischen Reiches unterschied sich von Anfang an in Fragen des Kirchenrechtes, des Kultus und im Verständnis christlicher Lehrsätze von der römisch-katholischen. Im Jahre 1054 kam es zur endgültigen Trennung zwischen Ost und Westkirche.

Die Ostkirche hat keine zentrale Organisation und Führung, sondern setzt sich aus einer Reihe von Landes- und Staatskirchen (lokalen Kirchen) unter eigener gewählter Führung zusammen. Nebst dem *Patriarchen von Konstantinopel* (der den Ehrenvorsitz innehat), gibt es *Patriarchen* (Alexandria, Antiochia, Jerusalem, Russland, Serbien, Rumänien, Bulgarien, Georgien) *Erzbischöfe* (Zypern, Griechenland, Polen, Albanien, Tschechien und Slowakei), und *Metropoliten* (Autonome Orthodoxe Kirchen Finnlands und Estlands). Die Ostkirche spricht von Mysterien bzw. von Sakramenten wie Taufe (und gleichzeitig Firmung), Busse, Eucharistie, Priesterweihe, Ehe und Krankenölung.

Die orthodoxen Christen haben viele Fastengebote. Fasten bedeutet, auf Fleisch und Milchprodukte zu verzichten. Sie kennen das Adventsfasten, das Osterfasten (sieben Wochen vor Ostern), ein Apostelfasten und ein Marienfasten. Die symbolische Handlung der Krankenölung besteht darin, dass ein bis sieben Priester verschiedene Glieder des Leibes mit Öl bestreichen. Das bezweckt vor allem die Vergebung der Sünden, aber auch die körperliche Heiligung. Nach dem Todeseintritt wird der Entschlafene gewaschen, in ein weisses Leinentuch gehüllt und bekleidet (das hängt auch von lokaler Tradition ab). Der Leichnam wird im Grab mit dem Gesicht nach Osten gelegt.

- Die Migration brachte auch Orientalische Kirchen zu uns – ägyptische Kopten, die abessinische Kirche mit Eritreern und Äthiopiern, Assyrer², Thomaschristen und andere. Sie unterscheiden sich in einigen dogmatischen Fragen und vor allem in der Liturgiesprache und Musikformen von den Ostkirchen. In der Adressliste finden sich auch dazu Angaben (<https://www.ref-sh.ch/dok/52966>).

² auch syrische-orthodox genannt

- In Freikirchen können allenfalls zwei Rituale bei der Begleitung von Sterbenden relevant werden: das Abendmahl und die Krankensalbung. Die Salbung der Stirn erfolgt in der Regel durch einen Pastor unter Beteiligung von Ältesten (Gemeindeleitung).

Grundsätzlich gilt: Über den Umgang mit Sterbenden entscheiden vor allem die Situation und die Bedürfnisse des Patienten. Menschliche Nähe, Lieder, Gebete und Lesungen (Psalm 23) helfen dem Sterbenden. Normalerweise nimmt der Pastor diese Aufgaben wahr, ist er verhindert, übernimmt in der Regel ein Mitglied der Gemeindeleitung.

- Christengemeinschaft³, Heilige der letzten Tage⁴ und Zeugen Jehovas werden von den übrigen Kirchen nicht anerkannt, auch wenn Jesus Christus nominell in ihren Lehren eine Rolle spielt. In ihren Anschauungen spielen Offenbarungen aus ausserbiblischen Quellen und Elemente aus anderen religiösen Strömungen eine starke Rolle. Insbesondere die ZJ stellen eine Herausforderung dar, da ihre Lehre das Verbot der Verwendung von Blut und seinen Bestandteilen über das Recht auf Leben stellt.

³ Die CG stützt sich auf die esoterische Christuslehre und das Menschenbild Rudolf Steiners, des Begründers der Anthroposophie.

⁴ auch Latter Day Saints, LDS, Mormonen

STERBEN UND TOD IM HINDUISMUS

1. Bedeutung von Sterben und Tod

Das Sterben ist für die Hindus der Eintritt in eine neue Daseins-Form. Der Tod ist die Reise in das Jenseits. Tod bedeutet nicht nur das Ende des Lebens, sondern ist gleichzeitig ein Neuanfang. Die vergangene Existenz bestimmt die folgende Existenz (karma). Die Hindus glauben an die Reinkarnation (siehe S. 20), die Wiederverkörperung.

2. Zu beachten bezüglich Begleitung von Sterbenden

Die Begleitung durch Angehörige nimmt eine wichtige Stellung ein. Heilige Silben (Mantras) und Gebete während des Sterbens verhelfen zu einer guten Wiederverkörperung. Der Körperkontakt zum Sterbenden wird durch die Angehörigen gepflegt. Sie lassen den Sterbenden möglichst nie allein. Eine Kasette mit spiritueller Musik in der Muttersprache wird geschätzt.

Ein Zimmer wird sauber und heilig bei Verwendung von Räucherstäbchen. Da stehendes Wasser als unrein gilt, ist fliessendes Wasser bei der Körperpflege zu berücksichtigen, z.B. so lange wie möglich eine Dusche oder einen Krug mit Wasser und eine Waschsüssel anbieten. Die Pflege soll von einer gleichgeschlechtlichen Pflegefachperson durchgeführt werden. Die Kuh ist ein Schöpfungssymbol und ist heilig. Hindus essen kein Kalb- und Rindfleisch. Zum Teil wird auch auf das Essen von Eiern verzichtet, da diese als Quelle des Lebens gelten. Viele Hindus konsumieren keinen Alkohol und manche trinken auch keinen Kaffee bzw. Schwarztee, da ihnen Teein/Koffein als Rauschmittel gelten.

3. Zu beachten bei Todeseintritt

Möglicherweise erhält der Sterbende durch einen Priester Schnüre um das Handgelenk oder den Hals gebunden. Diese symbolisieren eine Segnung. Derselbe Priester giesst nach Eintritt des Todes Wasser in den Mund des Verstorbenen und gibt ein Tulasiblatt⁵ (ähnlich Basilikumblatt / Alternative) in Wasser getränkt auf die Zunge. Die Angehörigen wünschen, dass nach Möglichkeit Hindus den Leichnam waschen. Schmuck, geweihte Bänder oder andere religiöse Gegenstände sollten dem Verstorbenen nicht abgenommen werden. Die Witwe eines Verstorbenen zerbricht am Totenbett ihre Armreife, die sie bei der Eheschliessung anstelle des bei uns üblichen Eherings erhalten hat.

⁵ Ocimum tenuiflorum, Indisches Basilikum

4. Wissenswertes über Trauerbräuche

Traditionellerweise werden die Verstorbenen drei Tage zuhause aufgebahrt. Danach wird der Leichnam rituell gewaschen. Es werden Gebete gesprochen. Die Hindus werden in der Regel eingeäschert und die Asche wird hier in der Schweiz oder in Indien einem Fluss übergeben. Die Witwe gilt ein Jahr lang als unrein. Die Trauerfamilie sollte die ersten drei Tage nicht kochen, somit bringen Angehörige und Freunde die Mahlzeiten, was den Zusammenhalt fördert und die Trauer erleichtert. Die Trauerperiode dauert zwischen 10 bis 31 Tage. Sie wird mit Gebeten und religiösen Zeremonien begleitet.

6. Weitere Hintergründe zum Hinduismus

Der Hinduismus ist keine einheitliche Religion, sondern ein Religionssystem. Innerhalb dieses Systems⁶ gibt es Stifter und Begründer von Lehrsystemen und Traditionslinien. Es gibt theistische, pantheistische und atheistische Vorstellungen und es werden verschiedene Gottheiten als oberste oder bevorzugte Gottheit verehrt. Den verschiedenen Glaubensrichtungen der Hindus gemein ist der Glaube an die Wiederverkörperung, die Anerkennung der Veden als heilige Schriften, die Heiligkeit der Kuh und der Bezug zum heiligen Fluss Ganges.

Neben den bekannten Gottheiten wie Vishnu, Shiva, Kali, Durga, Murunga gibt es zahlreiche lokale Gottheiten, Geister, Dämonen und Heilige. Einige Götter gelten als Verkörperung anderer. Krishna, eine der populärsten Gottheiten, ist z.B. eine Inkarnation Vishnus. Bezüglich Krankheit und Gesundheit ist Parvati (gibt Kraft und Gesundheit) zu erwähnen. Ihr Sohn (mit Schiwa), der elefantenköpfige Ganesha, ist der Herr der Hindernisse.

Die Gesellschaft ist nach traditioneller hinduistischer Vorstellung in Geburtsgruppen («Kasten») gegliedert, denen man lebenslang angehört. Eine Veränderung ist nur mit der nächsten Wiederverkörperung möglich, beeinflusst durch Lebensführung (karma) und allenfalls Gnade eines Guru oder einer Gottheit. Wichtiger als die grossen Gruppen Brahmanen (traditionell die intellektuelle Elite, Ausleger heiliger Schriften, Priester), Kschatrijas (traditionell Krieger und Fürsten, höhere Beamte), Waischjas (traditionell Händler, Kaufleute, Grundbesitzer, Landwirte) und Shudras (traditionell Handwerker, Pachtbauern, Tagelöhner) sind die Jatis⁷, die Untergruppen, deren Rangordnung je nach Region etwas anders sein kann. Die Jati beeinflusst den politischen Weg, die Wahl des Ehepartners, Nahrung, Mahlgemeinschaft und andere Belange.

Daneben gibt es die vier Lebensstufen der Schulzeit, des Familienlebens, des Rückzugs und der Ascese (Sadhu). Sadhus haben sich von der Kastenordnung gelöst.

Ausserhalb der Kastenordnung stehen auch die Kastenlosen (Dalits), die in Indien oft Diskriminierung erfahren. Nichtinder, die sich selbst als Hindus betrachten (Anhänger von Gurus) werden unterschiedlich behandelt. Traditionell gesinnte Hindus lehnen die rituelle Gemeinschaft mit ihnen ab.

⁶ sanatana dharma = ewige Wahrheit

⁷ Sprich: dschatis

STERBEN UND TOD IM ISLAM

1. Bedeutung von Sterben und Tod

Vor dem Thema Tod oder anderen wichtigen Lebensfragen dürfen sich Muslime nicht verschliessen, denn der Tod ist ein Teil des Lebens. Zuweilen hört man: «Lebe deinen Tag, als ob Du ewig lebest und lebe deinen Tag, als ob Du morgen stürbest»⁸. Tod bedeutet weder Vernichtung noch Auflösung des Seins, sondern Übergang in einen anderen Zustand. Deshalb ist die mentale Vorbereitung auf den Tod Pflicht eines jeden Muslims, solange er lebt.

Muslime leben von der Hoffnung und von der Gewissheit der Auferstehung zum ewigen Leben. Sie glauben an das Leben nach dem Tod, in dem sie für ihr Leben auf Erden, je nach ihren Taten, entweder belohnt oder bestraft werden. Wer die Regeln des Islam in unserer Welt verwirklicht, bekommt einen Platz im Himmel zugesichert. Sie sollten mit dem Bekenntnis auf den Lippen sterben, dass es keinen Gott gibt ausser Allah, denn die Todesengel werden danach fragen.

2. Zu beachten bezüglich Begleitung von Sterbenden

Nach islamischer Auffassung ist die Wahrheit am Krankenbett prinzipiell zu bejahen. Aber meist wird der Tod in Gegenwart des Sterbenskranken nicht erwähnt, um zu vermeiden, dass der Kranke in Depression oder Resignation fällt. Drängen Patienten darauf, die Wahrheit direkt vom Arzt zu erfahren, so muss dieser Auskunft geben. Es ist jedoch ratsam, die nächsten Angehörigen um ihre Meinung in dieser Hinsicht zu befragen. Es ist manchmal leichter für Kranke, wenn sie die Wahrheit um ihren Zustand von einer ihm nahestehenden Person erfahren. So wird dem sterbenden Menschen die Gelegenheit gegeben, Abschied zu nehmen und eigene Angelegenheiten noch zu regeln.

Sterbende sollen nie allein gelassen werden. Einem Sterbenden ist immer, wenn nur irgend möglich, etwas zum Trinken anzubieten bzw. ihm die Lippen zu befeuchten. Ein Muslim darf nicht durstig sterben. Sehr wichtig ist, dass ein Todkranker peinlich sauber gehalten wird – ganz besonders was Ausscheidungen anbelangt.

Beim Aufenthalt im Spital gilt, dass das Gebet wichtiger als die Frage der Reinheit. So kann das Gebet ohne die rituelle Waschung vollzogen werden. Es ist auch nicht nötig, die verschiedenen Gebetspositionen einzunehmen, wenn man z.B. nur im Bett liegen oder auf dem Stuhl sitzen kann.

Liegt ein muslimischer Kranker im Sterben, sollten immer die Verwandten benachrichtigt werden. Sollte niemand vorhanden oder erreichbar sein, sollte man sich an ein islamisches Zentrum wenden. Wenn weder Verwandte noch Seelsorger in der Nähe sind, ist es wichtig, dass man den sterbenden

⁸ Nach Abullah ibn 'Amr ibn al-'As

Menschen in den letzten Minuten des Lebens unterstützt. Gefragt ist, menschlich zu sein – das ist alles, was ein Mensch braucht.

Ein frommer Muslim wird versuchen, auch im Angesicht des Todes die rituellen Waschungen vorzunehmen. Wenn er es nicht selbst tun kann, gilt es ihn zu unterstützen. Auch wird er versuchen, auf Arabisch die Worte des Glaubensbekenntnisses zu sprechen: „Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt ausser Allah und dass Mohammed sein Prophet ist“.⁹ In gewissen Kulturen wird der Sterbende, wenn es zu Ende geht, den Zeigefinger seiner rechten Hand zum Himmel heben als Bestätigung seines Glaubens. Ist kein Muslim anwesend, kann auch eine christliche Pflegeperson dem Sterbenden helfen die Hand zu heben, sodass der Zeigefinger himmelwärts zeigt. Das Glaubensbekenntnis für den Sterbenden sollte allerdings, wenn immer möglich, von einem Muslim gesprochen werden.

Sollte niemand zugegen sein, der dem Islam angehört, so kann unter Umständen auch ein anders Gläubiger, zum Beispiel ein Christ – denn einer monotheistischen Religion muss er angehören –, dem Sterbenden helfen, für das Schöne und Gute in seinem Leben zu danken; für alles, was nicht in Ordnung, nicht gut war, um Verzeihung zu bitten. Dies kann eine Pflegeperson tun; auch ein Mitpatient oder Mitbewohner oder ein christlicher Pfarrer könnte diesen Dienst erweisen. Somit erhält der Christ auch die Legitimation, in der Not behilflich zu sein.

3. Zu beachten bei Todeseintritt

Unmittelbar nach dem Eintreten des Todes wird der Verstorbene so gedreht, dass sein Gesicht nach Mekka gewandt ist, nach Südosten (oder, je nach Sitte im Heimatland, seine Füsse). Die Augen werden von den nächsten Angehörigen langsam geschlossen. Eine fremde Person sollte dies nicht tun. Die Versorgung obliegt allein den Angehörigen, wenn immer dies möglich ist.

Nach dem Ableben wird der Körper einer vollkommenen (hygienische) Waschung unterzogen. Dabei wird von den Anwesenden eine Sure¹⁰ rezitiert. Diese Waschung erfolgt mit fliessendem Wasser. Danach erfolgt eine rituelle Waschung des Leichnams, wie sie vor dem Gebet¹¹ vorgenommen wird. Danach erfolgt wieder eine Ganzkörperwäsche, erst wird die rechte Seite, dann die linke Körperseite gewaschen, damit der gesamte Körper erreicht und gereinigt wird. Meist wird die Waschung dreimal vorgenommen. Anschliessend wird der Leichnam mit Kampferlösung übergossen. Im Allgemeinen wird ein männlicher Verstorbener von zwei Männern, eine Frau von zwei erfahrenen Frauen gewaschen.

Wichtig ist, über die Leiche immer ein Leinentuch zu betten, so dass der Körper bedeckt ist. Man sagt, dass die Schamgefühle einer Person auch nach dessen Tod zu respektieren sind.

Gemäss Überlieferung erweist man einem verstorbenen Muslim die letzte Ehre, indem für seine möglichst rasche Beerdigung nach islamischem Ritus gesorgt wird. Der Sarg wird wenn möglich noch

⁹ aschhadu an lâ ilâha illâ `llâh wa aschhadu anna Muhammadan rasûlu `llâh

¹⁰ Der Koran oder Qur'an besteht aus 114 Suren.

¹¹ Rituelle Reinigung von Mund, Nasenlöcher, Gesicht, Kopf und Füsse vor dem täglichen Pflichtgebet.

am gleichen Tag in die Moschee gebracht. In islamischen Ländern ist es üblich, dass der Verstorbene noch am Tag, an dem der Tod eintritt, oder am darauffolgenden Tag beigesetzt wird. In der Schweiz sind allerdings die vorgeschriebenen Fristen bis zur Beerdigung oder allfällige gerichtliche Anordnungen zu respektieren. Dies muss den Angehörigen bei Bedarf erklärt werden.

Das Grab soll so ausgerichtet sein, dass die verstorbene Person auf der rechten Seite liegend mit dem Gesicht der Ka'aba in Mekka¹² zugewandt ist.

Die Einbalsamierung und die Kremation sind strikt verboten. Die Reste eines unfallmässig verbrannten Körpers werden beerdigt. Die Autopsie ist unerwünscht. Sie kann von der Familie genehmigt werden, wenn diese erfährt, dass die gewonnenen Kenntnisse Patienten mit einer ähnlichen Krankheit das Leben retten können. Auch hierbei sind natürlich Anordnungen von Untersuchungsbehörden zu befolgen.

Transplantation ist erlaubt. Jeder Gläubige kann frei entscheiden, Organe zu spenden, wenn es ein Leben rettet. Dies gilt auf jeden Fall, wenn der Muslim der Organspende schon zu Lebenszeit eingewilligt hat oder die Angehörigen dies erlauben. Sie verletzt allerdings das Gebot der postmortalen Integrität des Körpers, die vom Islam geboten wird.

4. Wissenswertes über Trauerbräuche

Am Grabe und in der Moschee werden Gebete gesprochen. Jeder Moslem ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass der Körper eines Verstorbenen würdig bestattet wird. Es ist ein Verdienst während des Trauerzuges zur Moschee bzw. zum Friedhof den Sarg mitzutragen. Die Totenfeier ist eine Art Gemeinschaftspflicht. Frauen gehen jedoch meist nicht zur Todesfeier. Für Freunde ist der Besuch bei der trauernden Familie eine Pflicht. Die offizielle Trauerzeit beträgt 40 Tage.

In manchen Ländern sind Klageweiber üblich, die lautstark von den Tugenden des Verstorbenen berichten. Dies und auch die lautstarke Trauer der Angehörigen und Freunde sind kein muslimisches Gebot, sondern stammen aus vorislamischen Traditionen.

Nach dem Koran soll die Trauer mehr verinnerlicht sein und nicht zur Schau gestellt werden. In manchen Ländern werden Trauersitzungen gehalten, drei Tage lang, Männer getrennt von Frauen. Während dieser Zeit wird sich keiner waschen, rasieren, keiner die Kleidung wechseln, als Ausdruck der Trauer. Es ist eine Art der Totenverehrung. Die gesamte Nachbarschaft trauert in Solidarität mit. Nach 40 Tagen hört die offizielle Trauer abrupt auf. Das Leben geht weiter.

Am 40. Tag nach dem Tod und jedes Jahr am Todestag und bei allen grossen Festen gedenkt die Familie des Verstorbenen. Vielfach wird der Friedhof besucht. Streng genommen sollte ein Muslim nicht auf einem Friedhof mit Nicht-Muslimen bestattet werden. Ein muslimischer Friedhof soll ausserhalb einer Ortschaft liegen und darf keine schmiedeeisernen Ornamente enthalten. Wegen des

¹² Das wichtigste Heiligtum des Islam, von unserer Region aus im Südosten gelegen

Fehlens von ausreichend muslimischen Friedhöfen lassen sehr viele Muslime ihre Toten in ihr Herkunftsland bringen, ungeachtet der Kosten und Mühen.¹³ Dort wo ein Mensch seine Toten begraben kann, da kann er sich zu Hause fühlen.

Muslime definieren sich oft über die Sprache und Kultur ihres Heimat- oder Herkunftslandes. Die islamischen Glaubensgemeinschaften sind nach Nationalitäten bzw. Sprachen organisiert und haben ihre je eigenen Geistlichen (Imame, Hodschas). Bei den betreffenden Personen ist sich zu erkundigen, welcher muslimischen Gemeinschaft sie angehören.

6. Weitere Hintergründe zum Islam

Das Wort Islam bedeutet auf Arabisch Hingabe, Ergebenheit, Unterwerfung. Das Wort Muslim bedeutet «der sich (Gott / Allah) Unterwerfende oder Hingebende». Der Islam ist im Glauben begründet, dass Mohammed der Gesandte Gottes ist. Gemäss dem Koran ist Allah auch der Gott, von dem Moses seine Offenbarung bekam und der Jesus sandte.

Die Glaubenspraxis basiert auf fünf Säulen: 1) Glaubensbekenntnis, 2) Pflichtgebet (5x täglich), 3) Fasten im Monat Ramadan, 4) die Aufforderung, Almosen zu geben und 5) die Wallfahrt nach Mekka (mindestens einmal im Leben).

Allah, der Gerechte, der Barmherzige und Verzeihende, mahnt die Menschen, nicht zu sündigen, und droht mit seiner Strafe, aber ebenso öffnet er den Weg der Hoffnung für jeden Sünder, der bereut. Handlungen sind eingeteilt in 1) geboten oder 2) empfohlen, 3) erlaubt (halal), 4) verpönt, 5) verboten (haram). Haram bezeichnet aber auch etwas Unantastbares, Heiliges.

Der Tod ist für einen Muslim eine unabwendbare Tatsache, er gehört zum Leben, wie die Nacht zum Tage. Zu dem für ihn bestimmten Zeitpunkt muss der Muslim diese Welt verlassen. Gott hat ihm sein Leben gegeben und er nimmt es ihm wieder.

Mord, Selbsttötung oder Beihilfe zum Suizid werden als Unglaube gewertet und sind deshalb verboten: niemand darf in Gottes Plan eingreifen. Weil die Gläubigen aber nicht das Recht haben, die Handlung zu beurteilen, findet auch bei Suizid eine religiöse Beerdigung statt. Allerdings wird der Imam von einem Mann der Familie oder jemand anderen vertreten.

Der Islam kennt keine Priester. Nach seiner Lehre gibt es keine Vermittler zwischen Gott und den Menschen, nicht einmal der Prophet Mohammed ist ein solcher. Ein Imam ist ein Vorbeter, jemand der aus dem Koran vorliest. Ein Teil der Imame hat ein theologisches Studium absolviert und kann Ratschläge und Gutachten (Fatwa) zur Anwendung von Koran und Tradition auf Alltagssituationen geben. Muslimische Theologinnen und Theologen sind in verschiedenen Bereichen der Bildung tätig. In unseren Regionen ist der Imam mehr und mehr auch für den Religionsunterricht und die Seelsorge zuständig.

¹³ Es gibt dafür spezielle Versicherungen und Stiftungen.

STERBEN UND TOD IM JUDENTUM

1. Bedeutung von Sterben und Tod

Zwei übergeordnete Werte bestimmen den Umgang mit Tod und Trauer: die Forderung, den Toten zu ehren (kavod ha-met) und die Pflicht, die Trauernden zu trösten (nichum av^elim).

2. Zu beachten bezüglich Begleitung von Sterbenden

Das Ritual der gläubigen Juden fängt an, wenn der Tod sich nähert und der Sterbende und die Angehörigen sich den Verabschiedungsritualen unterziehen. Der Sterbende bittet um Vergebung für seine Fehler und drückt Hoffnung für das Wohlergehen der Überlebenden aus. Zusammen wird gebetet. Manchen ist es wichtig, vor dem Tod das jüdische Glaubensbekenntnis zu sprechen: «Sch^ema Jisrael, haSchem Älohejnu, haSchem ächad» (Höre Israel, JHWH ist unser Gott, JHWH ist der Eine, Unteilbare)¹⁴.

3. Zu beachten bei Todeseintritt

Sobald der Tod eingetroffen ist, wird der Körper von speziell geschulten Freiwilligen (chevra kadischa) für die Beerdigung vorbereitet, sofern keine Obduktion angeordnet ist. Der menschliche Körper ist mit grossem Respekt zu behandeln, denn er wurde nach dem Ebenbild Gottes geschaffen und war Wohnung der von Gott gegebenen Seele. Die Vorbereitung des Körpers beinhaltet die Waschung und das Einwickeln in ein einfaches Leinentuch. Dann wird die Leiche in einen einfachen Sarg gelegt, damit die Verwesung nicht verzögert wird.

4. Wissenswertes über Trauerbräuche

Getrauert wird sieben Tage lang (Schiwe sitzen), währenddessen die Trauerfamilie zuhause bleibt und Besuche empfängt. Der Wert dieses Rituals besteht darin, dass viele Menschen zu Besuch kommen, über den Toten sprechen und sagen, was er für sie bedeutet hat, was wiederum der Familie die Möglichkeit gibt, ihre eigenen Gefühle auszudrücken. Weitere Trauerrituale finden am dreissigsten Tag und ein Jahr später statt.

Siehe auch: www.icz.org/religioeses/friedhof/#ImTodesfall

¹⁴ Der Gottesname JHWH wird von Juden nicht ausgesprochen, sondern umschrieben, z.B. mit haSchem (der Name), Adonai (unser Herr), haKadosch (der Heilige) u.ä.

6. Weitere Hintergründe zum Judentum

Das Judentum ist eine der ältesten bis heute praktizierten Religionen. Der Ursprung des Judentums beginnt nach der mündlichen und schriftlichen Überlieferung mit Abraham, der einen unsichtbaren, allmächtigen Gott erkannte und mit diesem einen Bund schloss. Gott führte Abraham und seine Frau Sarah aus der alten Heimat nach Kana'an. Abraham, sein Sohn Isaak und dessen Sohn Jakob (auch Israel genannt) gelten laut der Torah¹⁵ als Stammesväter des Volkes der Hebräer (später auch unter dem Namen Israeliten oder Juden bekannt). Da auch Ismael ein Sohn Abrahams war, spielt Abraham (=Ibrahim) auch im Islam eine wichtige Rolle; ebenso im späteren Christentum, das aus der jüdischen Tradition hervorging. Alle drei monotheistischen Religionen beziehen sich demnach in ihrem Ursprung auf Abraham.

Jahre später führte Moses die Israeliten aus der ägyptischen Sklaverei, um in der Wüste Sinai die durch Gott offenbarte Torah («Weisung»), zu empfangen. Mit ihren Geschichten und Weisungen lehrt die Torah wichtige Leitlinien für das ethische Zusammenleben mit anderen Menschen und die komplexe Beziehung zwischen Mensch und Gott. Die «Zehn Gebote» sind bis heute die bekannteste Quelle ethischer Grundsätze, die zum Beispiel neben Verboten wie Mord und Diebstahl die Einhaltung des Sabbats (des Ruhetags) für Mensch und Tier fordert. Die Torah bildet den Kern der jüdischen Bibel¹⁶ und wird weltweit in allen jüdischen Gemeinden im Jahresrhythmus in der hebräischen Originalsprache vorgelesen.

Judentum begreift sich demnach als universell ethische Verpflichtung, und gleichzeitig versteht sich Jüdischsein als zu einem Volk gehörend in einem den Stammesvätern verheissenen Land. Nach der Zerstörung des zweiten Tempels in Jerusalem (70 n. Chr.) verloren die Juden ihre Heimat und waren gezwungen zerstreut über die ganze Erde zu leben. Doch der sehnsüchtige Wunsch nach Rückkehr ins gelobte Land gehört seit zweitausend Jahren zum täglichen Gebet.

Über Jahrhunderte wird ein Teil des jüdischen Selbstverständnisses geprägt von traumatischen Erfahrungen durch antisemitische Verfolgungen, die ihren grauenhaften Höhepunkt im Holocaust (2. Weltkrieg) mit der Ermordung von sechs Millionen Juden fanden.

Es ist zu beachten, dass «Erinnern, Gedenken» in der jüdischen Tradition eine grosse Rolle spielt. Bis heute gibt es bei Juden transgenerationale Traumata aus dieser Zeit, aber auch neue Traumata durch Kriegserlebnisse, Attentate, antisemitische Ereignisse. Viele Juden, auch bei uns, haben Verwandte oder Freunde, die betroffen sind.

Grundsätzlich kreisen jüdische Gebote zum einen um zwischenmenschliche und zum anderen um existenzielle Fragen zwischen Mensch und Gott. Sie handeln von Recht und Gerechtigkeit und finden ihren Ausdruck in geheiligten Feiertagen bis hin zu den kleinen Alltagsverrichtungen: Der achtsame Umgang mit dem Nächsten, mit Fremden, mit Armen und Kranken ist festgelegt, und auch der rücksichtsvolle Umgang mit Tier und Natur gilt als Zeichen der Verantwortung gegenüber der Schöpfung. In diesem Kontext sind auch die jüdischen Speisegesetze (koscher; Kaschruth) zu verstehen. Die Ge-

¹⁵ Oft auch Thora geschrieben, 1.-5. Buch Mose der Bibel

¹⁶ Von Christen als Erstes oder Altes Testament bezeichnet

bote wurden immer wieder neu gedeutet und ausgelegt (z.B. im «Talmud»). Bis heute werden die Torah und ihre Gebote im Wandel der Zeit gelernt, reflektiert und befragt. Es gibt innerhalb des Judentums viele Strömungen von Ultra-Orthodox, Modern-Orthodox, traditionell, liberal bis zum Reform-Judentum, die z.B. auch die Rolle der Frau unterschiedlich interpretieren. Die jüdische Frau versteht sich in jedem Fall als Subjekt im Mittelpunkt der Familie. Wesentlich ist die Lebendigkeit der Intention und darüber hinaus die Wahrung von Leben und Frieden, die über jeglichem Gebot stehen sollten.

Nicht alle Juden leben nach den Regeln der Torah («Halachah»). Viele säkular denkende Juden und Jüdinnen fühlen sich kulturell, philosophisch und historisch dem jüdischen Volk zugehörig, ohne die religiösen Regeln im Alltag zu leben.

Das Judentum lässt sich zusammenfassen in dem Satz: «Tue keinem anderen, was du nicht möchtest, dass man dir antue»¹⁷ oder wie Moses bereits in der Torah forderte: «Liebe deinen Nächsten wie dich selbst» (3.Mose 19,18).

¹⁷ Talmud, Traktat Schabbat 31a

UMGANG MIT KONFESSIONSLOSEN

Die Zahl von Menschen, die nicht mehr einer der traditionellen christlichen Kirchen angehören, nimmt heute zu. Hinter dem Etikett «konfessionslos» verbergen sich individuelle Geschichten, die sehr verschieden sind. Nicht selten steckt hinter einem Kirchenaustritt eine schlechte Erfahrung oder eine grosse Enttäuschung, die jemand mit der Kirche in einer schwierigen Lebenssituation gemacht hat. Andere Austrittsgründe sind: Unzufriedenheit mit der Organisation Kirche, Kirchensteuer oder schlicht die Einsicht, dass jemand die Kirche für sein Leben nicht (mehr) braucht.

Manche Konfessionslose sind noch von der christlichen Kultur geprägt und sagen, dass sie immer noch «ihren Glauben» haben, auch wenn sie sich von der Kirche als Institution gelöst haben. Evtl. wünschen sie eine Bestattungsform, die einer kirchlichen Bestattung ähnlich ist.

Manche Konfessionslose lehnen den Besuch eines Spital-Seelsorgers ab. Hier kann es hilfreich sein, nach dem Grund der Ablehnung zu fragen. Patienten wünschen sich, dass sie mit Ihrem Arzt über spirituelle Dinge sprechen können. Hier kann ein spirituelles Assessment (z.B. SPIR) den Zugang erleichtern und helfen, geeignete Unterstützung zu vermitteln.

Eine ausführliche Version einer Patientenverfügung (= PV) kann bei Konfessionslosen als kommunikativer Türöffner zu «Wünschen zu Tod und Sterben» dienen. In einer PV können z.B. Wünsche zur Betreuung in der Sterbephase und für die Bestattung festgehalten werden.

Andere Menschen, die als konfessionslos bezeichnet werden, sind vielleicht:

- Mitglieder einer der zahlreichen evangelischen Freikirchen;
- Mitglieder einer Religionsgemeinschaft, die man aus der Sicht der etablierten Kirchen als «Sekte» betrachtet hat (z. B. Zeugen Jehovas, Mormonen);
- Freidenker: Atheisten («Es gibt keinen Gott») oder Agnostiker («Man kann Gott nicht erkennen»);
- Anhänger eines religiösen Führers oder Gurus (Hare Krishna, Bhaktiyoga, Ivo Sasek oder einer synkretistischen Neureligion (Scientology));
- Anhänger einer esoterischen Glaubensgemeinschaft.

Kleine Glaubensgemeinschaften haben oft ihre eigene Art, wie sie ihre Mitglieder während einer Krankheitszeit betreuen, manchmal sehr intensiv (z. B. durch Besuche von anderen Mitgliedern oder von einer Leitungsperson).

Tabu: Fremdbestimmung – konfessionslose Menschen wollen selbst bestimmen, wer sie betreuen soll. Man sollte ihnen keine «offizielle» Seelsorge oder religiöse Handlungen aufdrängen. Viele von ihnen legen sehr grossen Wert auf ihre Selbstbestimmung, wenn es um Krankheit und Sterben geht.

REINKARNATION / SEELENWANDERUNG

Traditionell gehen die abrahamitischen Religionen Judentum, Christentum und Islam davon aus, dass der Mensch einmal lebt und nachher als Seele in der Nähe Gottes existiert, nachdem er in irgendeiner Weise Rechenschaft über sein Leben abgelegt hat.

Die Religionen Buddhismus und Hinduismus hingegen nehmen die Möglichkeit mehrerer Existenzen in der sichtbaren Welt an, wobei die Lebensführung und Erkenntnis (Karma) einen Einfluss auf die Art der nächsten Existenz hat.

Aber auch in den abrahamitischen Religionen und v.a. bei Menschen, die sich an esoterischen Lehren orientieren, ist die Vorstellung der Möglichkeit mehrerer Leben verbreitet. Karma ist für viele dabei eine Erklärung für die Unterschiede und Ungerechtigkeiten in der Welt, aber auch eine Quelle der Hoffnung, da nach Leiderfahrungen ein nächstes Leben besser sein könnte.

Für das Hintergrundwissen ist es nicht unwesentlich, dass die Vorstellung von Wiederverkörperung (Reinkarnation) einerseits und Seelenwanderung (Metempsychose) andererseits sehr verschieden sind und dass es zwischen der Reinkarnationsidee des Buddhismus und des Hinduismus grosse Unterschiede gibt.¹⁸ In aller Kürze:

Seelenwanderung

Im Westen ist der Gedanke verbreitet, dass die Seele, das «ich», die «Person» sich in verschiedenen irdischen Leben weiterentwickelt. Das Karma-Konzept gilt auch hier: Vergangene Fehler und Veräumnisse holen die Person in einem nächsten Leben ein.

Reinkarnation (hinduistisch)

Verkörpert wird nicht die Person, sondern ein eher unpersönlich gedachter Wesenskern (atma). Ein zuweilen zu hörender Vergleich ist die Spiegelung (atma) der Sonne (Urgrund des Daseins, atman) in einer Wasserschale (Körper). Atma entwickelt in der Verkörperung Ich-Bewusstsein und wird zum «Selbst».

Reinkarnation (buddhistisch)

Da es im B. letztlich nichts Ewiges gibt ausser der Leerheit, gibt es auch keine Seele. Das «ich» formt sich aus Daseinsfaktoren (skandhas – Körperlichkeit, Gefühle, Wahrnehmungen, Wille/Wünsche, Bewusstsein), die sich, wenn sie vor oder nach dem Tod nicht aufgelöst werden, in einem Ursache-Wirkungs-Prozess neu zusammensetzen und ein «Selbst» werden.

¹⁸ Zudem gibt es in der Welt der Religionen noch weitere Vorstellungen von Wiederverkörperung.

SPIRITUELLE ERFAHRUNGEN

Auch ohne einer verfassten Religion anzugehören können Menschen spirituelle Erfahrungen machen. Dies gilt gerade auch im Vorfeld des Sterbens. Yoga, Meditation, Psychotechniken, Musik, Energiearbeit, ... – das Angebot ist gross.

Zwei Arten von Erlebnissen stechen im Zusammenhang mit dem Sterben besonders heraus.

Out of Body Experience OBE / Ausserkörperliche Erfahrung AKE

In praktisch allen Kulturen gab und gibt es Menschen, die sich als ausserhalb des Körpers befindlich erlebt haben. Studien sehen den Anteil der OBE-Erfahrenen in der Bevölkerung zwischen 8 und 15%.¹⁹ Die Wissenschaft hat verschiedene Theorien entwickelt, um dieses Phänomen zu erklären. Insbesondere können OBE mittels Stimulation von bestimmten Hirnarealen ausgelöst werden. Dies löst aber die Frage nicht, warum das Hirn zu solchen Wahrnehmungen fähig ist und ob organische Reize (inkl. Drogen) die einzige Möglichkeit sind, OBE auszulösen.

Unabhängig davon werden OBE als überwältigend real erlebt. Als Begleiterscheinung treten sie bei Migräne, Epi-Anfällen und Hypnose, aber auch bei Meditation, Trance und Klarträumen auf. OBE werden oft als Beweis dafür empfunden, dass es eine Seele gibt, die den sterblichen Körper überdauert. Im Palliativ-Bereich ist es kaum angebracht, Menschen solche Erfahrungen durch Verweis auf die Wissenschaft wegerklären zu wollen.

Nahtoderlebnis NTE / Near Death Experience NDE

Dasselbe gilt für Berichte von Nahtoderlebnissen, die ebenso auf der ganzen Welt vorkommen. Die populärwissenschaftlich publizierten Forschungen von Elisabeth Kübler-Ross und Raymond Moody in den 70er Jahren haben nicht den Erfahrungen, aber dem Reden darüber Aufwind verliehen. Auch hierzu gibt es neurologische Forschungen, deren Theorien aber für die Palliativsituation weniger relevant sind.

Wichtig zu wissen ist, dass Menschen nicht nur gute Erfahrungen bei NTE machen. Tunnelerfahrung, Licht, Liebe, Wahrnehmung von freundlichen Vorverstorbenen, eine Grenze, vor der es umzukehren gilt, sind zwar häufige Schilderungen. Doch schon der sog. «Lebensfilm» kann belastend sein. Und Dunkelheit, dämonische Gestalten, Kälte kommen auch vor.

Die Wahrnehmungen werden je nach Hintergrundkultur unterschiedlich interpretiert. Gute Erfahrungen können entlasten, Angst nehmen, einen religiösen Glauben stärken. Vor allem negative Erlebnisse bedürfen der seelsorgerlichen Begleitung. Buddhistisch gesprochen sind es Begegnungen mit den eigenen, inneren Dämonen. Die Religionen der jüdisch-christlich-muslimischen Tradition können beängstigenden Erlebnissen mit der stärkenden Zuwendung des gnädigen und barmherzigen Gottes begegnen.

¹⁹ Thomas Metzinger (2009). *Der Ego-Tunnel*. Berlin: Berlin Verlag Taschenbuch (bvt), S. 135

LITERATUR

- Al Mutawaly, Sieglinde (1996). *Menschen islamischen Glaubens individuell pflegen* - Religiös und kulturell bedingte Besonderheiten, Bedürfnisse und Veränderungen in den Aktivitäten des täglichen Lebens bei Kranken oder alten islamischen Menschen. Hagen: Brigitte Kunz Verlag. Insb. S. 45-53.
- Basler Muslim Kommission (2014). *Betreuung muslimischer Patienten* (Redaktion: Selim Karatekin). Basel: BMK.
<https://www.bmk-online.ch/files/Betreuung-muslimischer-Patienten.pdf>
- Baumann, Christoph Peter (2011). *Krankheit und Tod in den Religionen*. Basel: Manava Verlag.
- Baumann, Christoph Peter (o.J.). *Materialkoffer Pflege und Religion* – konzipiert für den Unterricht an Krankenpflegeschulen. Basel: Manava Verlag.
- Ebel, Rabbi Marcel Y. (o.J.) *Elu Dwarim* – ein Leitfaden durch die Zeit der Trauer. Zürich: ICZ.
- Ehm, Simone & Utsch, Michael (2005). *Kann Glauben gesund machen?* Spiritualität in der modernen Medizin. Berlin: EZW-Texte 181.
<https://www.ezw-berlin.de/publikationen/publikation/ezw-texte-181/>
- Joshi, Satish (2013). *Altern, Alter und Abschied aus der Sicht des Hinduismus*. Präsentationsfolien zu Vortrag an der Universität Zürich, Zentrum für Gerontologie.
https://www.zfg.uzh.ch/static/2013/joshi_alter_hinduismus_2013.pdf
- Lenthe Ulrike (⁴2023). *Transkulturelle Pflege: kulturspezifische Faktoren erkennen – verstehen - integrieren*. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandel AG.
- Lévy, Isabelle (2006). *Mémento pratique des rites et des religions à l'usage des soignants*. Paris: Éditions Estem.
- Michaels, Axel (1998). *Der Hinduismus – Geschichte und Gegenwart*. München: Verlag C.H.Beck.
- Murken, Sebastian & Namini, Sussan (2007). *Himmlische Dienstleister – Überlegungen zur Renaissance der Engel*. Berlin: EZW-Texte 196.
<https://www.ezw-berlin.de/publikationen/publikation/ezw-texte-196/>
- Neuner Olga & Schäfer, Kurt Friedrich (1990). *Krankenpflege und Weltreligionen*. Basel: Recom.
- O'Gorman, Stella Mary (1998). *Death and Dying in contemporary society: an evaluation of current attitudes and the rituals associated with death and dying and their relevance to recent understandings of health and healing*. Journal of Advanced Nursing, Volume 27, Issue 6, pp.1127-1135.
<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1046/j.1365-2648.1998.00659.x> (payable)

Pohl, S., Künstle, Y., Sörries, R. (2021). *Aberglaube, Magie und Zuflucht im Übernatürlichen: Der Umgang mit außersinnlichen Erfahrungen in der Trauerbegleitung* (Edition Leidfaden: Basisqualifikation Trauerbegleitung). Göttingen: V&R Verlag.

Pöhlmann, Matthias (2016). *Was kommt nach dem Tod? Nahtoderfahrungen, Jenseitsbilder und die christliche Hoffnung*. Berlin: EZW-Texte 245.
<https://www.ezw-berlin.de/publikationen/publikation/ezw-texte-245/>

Rohrbach, D. (2010) *Sterben, Tod und Umgang mit dem Leichnam in den fünf Weltreligionen*. Bern: Skript FHS St. Gallen.

Schmid, Hansjörg & Ucak-Ekinci, Dilek (2019). *Muslime auf dem Weg des Sterbens begleiten*. In: Universitas 01 2019/20 La mort – der letzte gemeinsame Nenner. Fribourg: Université de Fribourg.
<https://www.unifr.ch/universitas/de/ausgaben/2019-2020/la-mort/muslime-auf-dem-weg-des-sterbens-begleiten.html>

Schwikart, Georg (1999). *Tod und Trauer in den Weltreligionen*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Thiede, Werner (2001). *Über den Tod hinaus*. Perspektiven und Fragen, kommentierte Dokumentationen. Berlin: EZW-Texte 156.
<https://www.ezw-berlin.de/publikationen/publikation/ezw-texte-156>

Wobbe, Liane (2018). *Hinduismus – Geschichte, Inhalte, Transformationen*. Berlin: EZW-Texte 258.
<https://www.ezw-berlin.de/publikationen/publikation/ezw-texte-258/>

Informationsstellen

Inforel	Information über Religion, religiöse Gemeinschaften und weltanschauliche Vielfalt in der Region Basel, ca. 400 Gruppen beschrieben	www.inforel.ch
Migratio	Kommission Migration der SBK für grundlegende Fragen der interkulturellen Pastoral	www.migratio.ch www.migratio.ch/migratio_nspastoral/andere-riten/
Relinfo	Fachstelle Religionen, Sekten und Weltanschauungen; mit Lexikon (rund 1'300 Einträge) und Beratungsangebot, Dokumentationsstelle	www.relinfo.ch
SZIG	Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft; Aus- und Weiterbildung über und in Islam	www.unifr.ch/szig/de/

Diese Handreichung basiert ursprünglich auf den Empfehlungen der Stadt St. Gallen zu Sterben und Tod in den Religionen (Fach- und Koordinationsstelle Palliative Care Stadt St.Gallen, www.palliative-stadt-sg.ch) und wurde 2018 von Pfr. Wolfram Kötter zusammengestellt. Der Text: «Umgang mit Konfessionslosen» stammt vom ehemaligen Spitalpfarrer Pfr. Dr. Andreas Egli. Vollständige Überarbeitung von Texten und Adressliste 2025 durch Pfr. Dr. Joachim Finger, Fachstelle Religionen und Weltanschauungen (www.ref-sh.ch/religionen).

Die aktuelle Version ist jeweils zu finden unter <https://www.ref-sh.ch/dok/59760>